

Diamantpolierpaste D7_ D15

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

1.1	Produktidentifikator Handelsname:	Diamantpolierpaste D7_ D15
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Keine
1.3	Verwendung des Stoffes / des Gemisches	Poliermittel
1.3	Angaben zum Hersteller / Lieferanten Hersteller / Lieferant: Straße / Postfach: Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: Telefon: Fax:	SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH Im Klei 26 DE - 38644 Goslar 0 53 21 / 37 79 – 0 0 53 21 / 38 96 32 info@siladent.de oder www.siladent.de
1.4	Auskunft gebender Bereich: Notrufnummer SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH:	SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH +49 (0) 53 21 / 37 79 - 0 (Mo-Fr 8:00-16:00)

2. Mögliche Gefahren:

2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG: Klassifizierungssystem:	Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft. Entfällt. Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.
2.2	Kennzeichnungselemente Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet. Gefahrenpiktogramme: Signalwort: Gefahrenhinweise:	Entfällt. Entfällt. Entfällt. Entfällt.
2.3	Sonstige Gefahren: Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: PBT: vPvB:	 Nein. Nein.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen.

3.1	Chemische: Beschreibung:	Diamantsuspension									
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="3">Ungefährliche Inhaltsstoffe:</td> </tr> <tr> <td style="width: 30%;">CAS: 7782-40-3</td> <td style="width: 40%;">Diamant</td> <td style="width: 30%;">2,5-10%</td> </tr> <tr> <td>EINECS: 231-953-2</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>			Ungefährliche Inhaltsstoffe:			CAS: 7782-40-3	Diamant	2,5-10%	EINECS: 231-953-2		
Ungefährliche Inhaltsstoffe:											
CAS: 7782-40-3	Diamant	2,5-10%									
EINECS: 231-953-2											
Gefährliche Inhaltsstoffe: Entfällt.											
zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.											

4. Erste - Hilfe – Maßnahmen:

4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Hinweise: nach Einatmen:	Selbstschutz des Ersthelfers. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
-----	--	---

Diamantpolierpaste D7_ D15

nach Hautkontakt:	Kontaminierte Kleidung entfernen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Oder besser Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.
nach Verschlucken:	Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken und Wasser (maximal 2 Trinkgläser) nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein Arzt konsultieren. Nach Verschlucken großer Mengen: Arzthilfe zuziehen. Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden. Beim Erbrechen unbedingt Kopf des Verunfallten in Tieflage bringen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Augen, Haut und Schleimhautreizungen. Eine Beschreibung möglicher weiterer Symptome liegt uns derzeit nicht vor.
Hinweise für den Arzt:	Gemäß unseren Kenntnissen sind die toxikologischen Eigenschaften dieses Stoffes/Produktes noch nicht umfassend untersucht. Bei sachgerechter Handhabung sind keine toxischen Effekte zu erwarten.
Gefahren	Schwache Reizwirkung auf Augen, Haut und Schleimhäute. Uns liegen derzeit keine Hinweise auf weitere akute Gefahren für die Gesundheit vor. Bei sachgemäßer Handhabung ist eine Gefährdung unwahrscheinlich. Weitere Gesundheitsgefahren können aber nicht ausgeschlossen werden.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Elementarhilfe. Dekontamination. Symptomatisch und unterstützend.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

5.1 Löschmittel Geeignete Löschmittel:	CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Wasser im Vollstrahl.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase. Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Besondere Schutzausrüstung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.
Weitere Angaben:	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Berstgefahr beim Erhitzen. Behälter kann unter Brandbedingungen explodieren.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Ausgabedatum: 08.08.2016

Seite 3 von 7

Druckdatum: 22. Februar 2016

Diamantpolierpaste D7_ D15**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:**

- | | | |
|-----|--|--|
| 6.1 | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: | Für ausreichende Lüftung sorgen.
Staubbildung vermeiden.
Staub nicht einatmen.
Augenkontakt vermeiden.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen: | Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. |
| 6.3 | Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: | Mechanisch aufnehmen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. |
| 6.4 | Verweis auf andere Abschnitte: | Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. |

7. Handhabung und Lagerung

- | | | |
|-----|--|---|
| 7.1 | Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Hygienemaßnahmen: | Behälter dicht geschlossen halten.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. |
| | Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: | Stoff / Produkt ist brennbar.
Bei starker Erhitzung sind explosionsfähige Gemische mit Luft möglich.
Feuerlöscheinrichtungen sind bereitzustellen.
Vor Hitze schützen.
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Temperaturklasse (VDE 0165): T2
Höchstzulässige Oberflächentemperatur der Betriebsmittel: 300 °C
Zündtemperaturen der brennbaren Stoffe: >300 °C |
| 7.2 | Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung: | An einem kühlen Ort lagern.
Möglichst im Originalgebinde aufbewahren.
Eindringen in den Boden sicher verhindern. |
| | Zusammenlagerungshinweise: | Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Nicht zusammen mit Stoffen/Produkten lagern, die mit dem Stoff/Produkt zu gefährlichen chemischen Reaktionen führen können.
Siehe hierzu Punkt 10. Stabilität und Reaktivität. |
| | Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: | In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. |
| | Empfohlene Lagertemperatur: | +5 °C - < +30 °C |

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
 Ausgabedatum: 08.08.2016

Seite 4 von 7
 Druckdatum: 22. Februar 2016

Diamantpolierpaste D7_ D15

Lagerklasse (gemäß TRGS 510): 10 bis 13:
 - hauptsächlich Flüssigkeiten oder Feststoffe, die weder nach Gefahrstoffrecht noch nach Gefahrgutrecht zu kennzeichnen sind.
 - des weiteren Gefahrstoffe nach Gefahrstoffverordnung mit den Gefahrenbezeichnungen Xn, Xi oder N sowie Flüssigkeiten oder Feststoffe, die nach dem Gefahrgutrecht in die Klasse 9 eingestuft sind.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter
 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
 Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
 DNEL-Werte: Keine Daten verfügbar.
 PNEC-Werte: Keine Daten verfügbar.
 Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
 Persönliche Schutzausrüstung:
 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
 Atemschutz:
 Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
 Bei Anwendung in geschlossenen Systemen oder ausreichender Raumbelüftung kein Atemschutz erforderlich.
 Erforderlich bei Dampf-, Aerosol- oder Nebelbildung.



Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Kombinationsfilter A/P2 oder Kombinationsfilter A/P3. Tragezeitbegrenzung beachten (BGR 190) Die Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten ist BGR 190 zu entnehmen.

Handschutz:



Chemikalienschutzhandschuhe.
 Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
 Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.
 Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
 Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Diamantpolierpaste D7_ D15

Handschuhmaterial:

Vollkontakt:

Handschuhe aus Chloroprenkautschuk
 Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,6$ mm
 Handschuhe aus Nitrilkautschuk
 Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,11$ mm
 Handschuhe aus Naturkautschuk (Latex)
 Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm
 Handschuhe aus Butylkautschuk
 Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm
 Handschuhe aus Fluorkautschuk (Viton)
 Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,7$ mm
 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
GEEIGNETE MATERIALIEN BEIM HERSTELLER ERFRAGEN.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Vollkontakt:

Permeationszeit: >480 Min (8h) EN 374
 Die genaue Durchdringungszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die Zeitangaben sind Richtwerte. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der Schichtstärke durch Dehnung können zu einer Verringerung der Durchbruchzeit führen.
 Bei einer ca. 1,5-fach größeren/kleineren Schichtdicke verdoppelt/halbiert sich die jeweilige Durchbruchzeit.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus dickem Stoff.
 Handschuhe aus Leder.

Augenschutz:



Schutzbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.
 Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
 Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:

pastös

Farbe:

weiß-grau

Geruch:

Fast geruchlos

Geruchsschwelle:

Keine Daten verfügbar.

pH-Wert (50 g/l) bei 20 °C:

~4 - 7

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

>30 - <60 °C

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Ausgabedatum: 08.08.2016

Seite 6 von 7

Druckdatum: 22. Februar 2016

Diamantpolierpaste D7_ D15

Siedepunkt/Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	> 200 °C (c.c.)
Zündtemperatur:	≥ 320 °C
Zersetzungstemperatur:	~ 360 °C
Explosionsgefahr:	Das Produkt / der Stoff ist nicht explosionsgefährlich. Bei starker Erhitzung sind explosionsfähige Gemische mit Luft möglich.
Explosionsgrenzen:	
untere:	Keine Daten verfügbar.
obere:	Keine Daten verfügbar.
Temperaturklasse:	T2
Dampfdruck bei 20 °C:	< 0,1 hPa
Dampfdichte (Luft=1):	Keine Daten verfügbar.
Dichte bei 20 °C:	~1,2 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20 °C:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar.
Viskosität:	
dynamisch:	Keine Daten verfügbar.
kinematisch:	Keine Daten verfügbar.
9.2 Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität:	
10.2	Chemische Stabilität:	
	Zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung, Lagerung und Handhabung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
	Zersetzung beginnt bei:	Zersetzung ab: ~ 360 °C
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Bei starker Erhitzung sind explosionsfähige Gemische mit Luft möglich. Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen:	Flammen, Funken, elektrostatische Aufladung.
10.5	Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO ₂)

11 Toxikologische Angaben

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
	Akute Toxizität:	
	Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:	Quantitative Daten zur Toxizität dieses Produkts liegen uns nicht vor.
	Primäre Reizwirkung:	
	an der Haut:	Ergebnisse aus Tierversuchen liegen nicht vor (Reizung möglich).
	am Auge:	Ergebnisse aus Tierversuchen liegen nicht vor (Reizung möglich).
	Sensibilisierung:	Ergebnisse aus Tierversuchen liegen nicht vor. Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
	Subakute bis chronische Toxizität:	Keine Daten verfügbar.
	Mutagene Aktivität:	
	Cancerogene Aktivität:	Keine Daten verfügbar.
	Teratogene (fruchtschädigende) Aktivität:	Keine Daten verfügbar.
	fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	Keine Daten verfügbar.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 7 von 7

Ausgabedatum: 08.08.2016

Druckdatum: 22. Februar 2016

Diamantpolierpaste D7_ D15**Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Gemäß unseren Kenntnissen sind die toxikologischen Eigenschaften dieses Stoffes/Produktes noch nicht umfassend untersucht. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Gefährliche Eigenschaften sind nicht auszuschließen, aber bei sachgerechter Verwendung wenig wahrscheinlich. Der Stoff / das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität	
Aquatische Toxizität:	Keine Daten verfügbar.
Terrestrische Toxizität:	Keine Daten verfügbar.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Mäßig/teilweise biologisch abbaubar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Produkt ist vermutlich nicht bioakkumulierbar.
12.4 Mobilität im Boden:	Keine Daten verfügbar.
Weitere ökologische Hinweise:	
AOX-Hinweis:	Das Produkt trägt nicht zum AOX-Wert des Abwassers bei. (DIN EN ISO 9562)
Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2006/11/EG:	Das Produkt enthält keine Schwermetalle in abwasserrelevanten Konzentrationen.
Allgemeine Hinweise:	Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produkts liegen uns zur Zeit nicht vor. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer, die Kanalisation oder das Erdreich gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 1 (VwVwS Mischungsregel): schwach wassergefährdend.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT:	Nein.
vPvB:	Nein.
12.6 Andere schädliche Wirkungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	
Empfehlung:	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Europäischer Abfallkatalog:	Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.
Ungereinigte Verpackungen:	
Empfehlung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:	
ADR, ADN, IMDG, IATA:	Entfällt.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Ausgabedatum: 08.08.2016

Seite 8 von 7

Druckdatum: 22. Februar 2016

Diamantpolierpaste D7_ D15

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
ADR, ADN, IMDG, IATA: Entfällt.
- 14.3 Transportgefahrenklassen:
ADR, ADN, IMDG, IATA:
Klasse: Entfällt.
- 14.4 Verpackungsgruppe:
ADR, IMDG, IATA: Entfällt.
- 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender: Nicht anwendbar.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens 73/78 und
gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
UN "Model Regulation": -

15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
Nationale Vorschriften:
Störfallverordnung - Seveso Richtlinie
96/82/EG: Nicht genannt.
Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (VwVwS Mischungsregel): schwach wassergefährdend.
(VwVwS - 17.05.99)
Status der Einstufung: Einstufung nach Anhang 4
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Schulungshinweise: Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Abkürzungen und Akronyme:

RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO:	International Civil Aviation Organisation
ICAO-TI:	Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)
ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
MAL-Code:	Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)
DNEL:	Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC:	Predicted No-Effect Concentration (REACH)